

Kurzüberblick

Grundsatzbeschlüsse zum Projekt „Musik-Campus“ Münster

- *Projektbedeutung*
- *Standortentscheidung und Einbindung der Öffentlichkeit*
- *Bedarfe der städtischen Nutzer im Projekt*
- *Raumprogramm und Gesamt-Kostenrahmen*
- *Kostenrahmen investiv sowie in der perspektivischen laufenden Haushaltsbelastung*
- *Mittelzusage gen Land NRW/WWU*
- *Entwicklungs- und Förderkonzept für die freien Musikakteure in Münster*

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Folgende kommunale Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess sind durch die Inhalte der Vorlage und durch das Projekt berührt:

- *Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa.*
- *Wir werden als ein kulturelles Zentrum unseres Landes Projekte mit internationaler Ausstrahlung entwickeln.*
- *Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken.*
- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
 - *mit hoher Umwelt- und Naturqualität;*
 - *mit breitem Freizeit- und Sportangebot;*
 - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.*
- *Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln.*

- ✓ *Der Musik-Campus ist ein wesentlicher Baustein der Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der städtischen Kultur- und Musiklandschaft unter Schöpfung weitreichender Synergien zwischen den städtischen Nutzern Sinfonieorchester Münster (SOM), Westfälische Schule für Musik (WSfM) und der freien Musikakteure in Münster (FMM) sowie der Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU).*
- ✓ *Durch die Planung und den Bau des Campus wird Münster, auch im Bildungssektor, regional und überregional als „Stadt der Musik“ entscheidend weiter profiliert und positioniert.*
- ✓ *Der Musik-Campus ist ein Projekt der nutzungsvielfältigen, standortausbildenden und quartiersvernetzenden Innenstadtentwicklung.*

Finanzierung						
Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		x	Ja		Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?			Ja		Nein	x teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja		Nein	x teilw.
<p><i>Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Umfang von 45,5 Mio. € im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Der weitere Finanzierungsbedarf von 24,6 Mio. € wird unter den in Beschlusspunkt 7, 1. Absatz genannten Vorbehalten in den Haushaltsplanentwurf 2023 aufgenommen. Gleichzeitig wird eine zeitliche Neuordnung der Investitionskosten vorgenommen.</i></p> <p><i>Die Vorlage benennt eine Kostengrößenordnung von ca. 4,4 Mio. € annuare Belastung im Saldo für den städtischen Haushalt im Falle von Realisierung bzw. Betrieb des Musik-Campus ab dem Jahr 2026/2027 bzw. dem Jahr 2030</i></p>						

Pflichtigkeitsgrad						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<i>im weiteren Planungsprozess Berücksichtigung nachhaltigen Bauens im Projekt</i>